

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

für die Ausführung eines genehmigungspflichtigen Vorhabens

Bauvorhaben	Genauere Bezeichnung des Vorhabens Errichtung einer PV-Freiflächenanlage	
	Bauort (Ortsteil, Straße, Hausnummer) Langscheid, Sorpestr. 83	
	Baugrundstück: Gemarkung Flur Flurstück	Langscheid 10 490
Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	Name, Anschrift Architekturbüro PlanBar Architektur Architekt Marcel Schulte Röhre 9 59846 Sundern	
	Telefon 02933/92287-0	Telefax 02933/92287-29
Unternehmerin/ Unternehmer für den Rohbau	Firma Stadtwerke Sundern	
	Anschrift Am Wasserwerk 2	
	Telefon 02933-97060	Telefax) 02933-970627
Bauleiterin/ Bauleiter	Name, Anschrift Stadtwerke Sundern	
	Telefon 0172 2599000	Telefax 02933-970627
Bauschein	Aktenzeichen: 00553-26-03	Erteilt am: 05.10.2026
	Bauaufsichtsbehörde Stadt Sundern 3.5 – Bauordnung und Denkmalschutz 59846 Sundern, Rathausplatz 1	Telefon 02933/81-173
Für die Richtigkeit der Angaben:	Bauherrin/Bauherr Stadtwerke Sundern	Telefon 02933-97060
	Anschrift 59846 Sundern, Am Wasserwerk 2	

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Vorhaben nach § 63 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin/ der Bauherr gemäß § 14 Abs. 3 BauO NRW an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.